

Newsletter Nr. 15

24.08.2021

Demonstration am 28.08. 16.00 Uhr auf dem Marktplatz!

Liebe Unterstützer*innen der BI *Unser Wasser*,

da dieser Newsletter etwas länger wurde, hier eine Themenübersicht:

1. Ankündigung der Demonstration am 28.08.
2. Positionen der OB-Kandidat*innen zum Thema Grundwasserschutz und zum laufenden Genehmigungsverfahren
3. Leseempfehlung in der LZ: „Das belastete Wasser“
4. Neue Strophen für das Protestlied zur Demonstration
5. Aktiv werden

1. Ankündigung der Demonstration am 28.08.

Wie bereits angekündigt, wird **am 28.08. um 16.00 Uhr auf dem Lüneburger Marktplatz die nächste Demonstration** zum Schutz unseres Grundwassers veranstaltet. Vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunal- und Bundestagswahlen werden wir erneut auf die Dringlichkeit des Themas aufmerksam machen, denn die Absichtserklärungen des Landrats reichen nicht aus! Statt unser Wasser zu verkaufen, sollten wir es schützen und uns auf klimatische Veränderungen vorbereiten.

Politischen Druck lösen wir jedoch nur gemeinsam aus: Bringen Sie Ihre Familie und Bekannte mit, Banner und Plakate sind gern gesehen!

Die Veranstaltung wird unter den erforderlichen Hygienevorschriften stattfinden. Tragen Sie daher während der gesamten Veranstaltung einen medizinischen Mundschutz und halten Sie 1,5 Meter Abstand zu Personen außerhalb Ihrer Bezugsgruppe. Vielen Dank!

Es wird auch die Möglichkeit geben, die **Regenschirme der BI Unser Wasser** auf Spendenbasis (Empfehlung 15 Euro) zu erhalten.

Das bekannte Protestlied wurde um weitere Strophen erweitert. Zum Einüben finden Sie den neuen Text am Ende des Newsletters. Drucken Sie sich die Zeilen zum Mitsingen gerne aus!

2. Positionen der OB-Kandidat*innen zum Thema Grundwasserschutz und zum laufenden Genehmigungsverfahren

Um herauszufinden, wie die OB-Kandidat*innen für Lüneburg zum Thema Grundwasserschutz und dem laufenden Genehmigungsverfahren stehen, hat die BI **Unser Wasser** Wahlprüfsteine zu vier Fragen zum Thema Genehmigung des 3. Brunnenbaus von Coca Cola erstellt und diese an alle acht Bewerber*innen zum Amt des/der Oberbürgermeister*in mit der Bitte um Stellungnahme geschickt. Von 7 Kandidat*innen haben wir Rückmeldungen erhalten, die im Hinblick auf die inhaltlichen Schwerpunkte sowie auf Länge und Detailliertheit der Ausführungen sehr unterschiedlich ausgefallen sind.

Falls Sie sich ausschließlich für die Antworten speziell auf die von uns gestellten Fragen interessieren, können Sie diese in der hier folgenden Zusammenfassung nachlesen. Weil die unterschiedlichen Statements nur schwer miteinander zu vergleichen sind, konzentrieren wir uns auf die Aussagen, die sich direkt auf die gestellten Fragen beziehen. Dabei haben wir Kernaussagen im Text hervorgehoben. Wir sind uns bewusst, dass dies zu einer verkürzten Darstellung der Originalaussagen führt, da einige der Kandidat*innen gar nicht direkt auf die Fragen geantwortet haben, sondern eher allgemeine Statements zu ihrer Haltung bzgl. des Themas abgegeben haben oder ihre Unterstützung für die Arbeit der BI zugesichert haben. Durch dieses Vorgehen fallen natürlich einige Aussagen unter den Tisch, die auch aussagekräftig sind, aber nicht die Wahlprüfsteine betreffen. Daher können **alle eingegangenen Stellungnahmen in voller Länge** auf der [Homepage der BI](#) eingesehen werden.

Nun zu den Antworten:

1 Die Öffentlichkeit wurde über die Genehmigung des zweiten Brunnens nur spärlich informiert und der Brunnen durfte schon vor Erteilung der Genehmigung genutzt werden (siehe LZ vom 02.06.2015). Wie sollten künftige Genehmigungsverfahren aus Ihrer Sicht hinsichtlich Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung ablaufen?

**Ann-
Kathrin
Hoffmann**

Da unser Wasserkörper“ weiterhin vorrangig der Trinkwasserversorgung beziehungsweise der Feldbewässerung dienen sollte, kommt in Zukunft nur das **Instrument des Bürgerentscheides für eine Entscheidung im Sinne des Gemeinwohls** infrage.

<p>Andreas Meihsies</p>	<p>Als Oberbürgermeister werde ich die die kommerzielle Nutzung des Grundwasser ablehnen und Einspruch dagegen erheben. Darüber hinaus werde ich im Nds-Städtetag eine Initiative an die Nds-Landesregierung einbringen mit dem Ziel, das LBEG im Sinne des vorsorgenden Grundwasserschutz zu verschärfen. Eine transparente Beteiligung der Öffentlichkeit gehört für mich in allen den Naturhaushalt betreffenden Verfahren zu meiner Verwaltungspraxis. Hier wird es mit mir einen deutlichen Paradigmenwechsel geben.</p>
<p>Claudia Kalisch</p>	<p>Die Lüneburger Stadtgesellschaft sollte in institutionalisierter Form in Entscheidungsprozesse zur Grundwassernutzung eingebunden werden, die über die lokale Nutzung als Trinkwasser hinausgehen. Künftige wasserrechtliche Verfahren müssen von Anfang an mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit seitens der Stadtverwaltung offengelegt werden.</p>
<p>Don William Kerber</p>	<p>Der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie muss für einen nachhaltigen Schutz Folge geleistet werden. Bei solchen existenziell wichtigen Fragen müssen Verträge über die Wasserentnahme Regelungen enthalten, die die Einhaltung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie gewährleisten.</p> <p>a) Es sollten zunächst Expertisen eingeholt werden und den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden, (</p> <p>b) Die Bürgerinnen und Bürger müssen gefragt werden, denn es ist schließlich ihr Wasser.</p>
<p>Pia Steinrücke</p>	<p>Mir ist es ein großes Anliegen, dass es eine möglichst breite Beteiligung der Öffentlichkeit bei künftigen Genehmigungsverfahren gibt. Alle interessierten Stellen sollen die Möglichkeit erhalten, sich frühzeitig und aktiv zu beteiligen. Die Information und Einbeziehung der Öffentlichkeit ist auch im Artikel 14 der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) geregelt. Ich werde mich dafür einsetzen, dass wir diesen Ansatz auch in Lüneburg konsequent verfolgen.</p> <p>Um Transparenz und Partizipationsmöglichkeiten sicherzustellen,</p>

sind **verschiedene Formate** möglich, zum Beispiel Informationsabende, ein Runder Tisch oder Bürger*innenversammlungen. Auf diese Weise wird den Bürger*innen die Möglichkeit gegeben, sich in die Planungen der Wasserwirtschaftsbehörden einzubringen und ggf. Bedenken zu äußern – das gilt auch in Bezug auf die Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne.

Monika Scherf

Eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit halte ich für sinnvoll, um einerseits den Planungsprozess transparent zu gestalten und andererseits frühzeitig Hinweise über Risiken und mögliche Konflikte zu erhalten.

Im UVP-Verfahren ist eine umfangreiche Beteiligung von Fachbehörde, Trägern öffentlicher Belange, (Anrainer-)Kommunen und der Öffentlichkeit vorgesehen. Die eingehenden Stellungnahmen werden von der Verwaltung geprüft, bewertet und in einem öffentlichen Termin erörtert. Der Bescheid für oder gegen eine Erlaubnis ist eben-falls öffentlich bekanntzumachen. Mit diesen Schritten ist eine hohe Transparenz im Verfahren beabsichtigt.

Heiko Meyer

Keine Aussagen zu den einzelnen Fragen, sondern Gesamtstatement (siehe letzte Frage)

2 Im Erlass für die Bewirtschaftung des Grundwassers, der für die Entscheidung durch die Verwaltung relevant ist, werden die fallenden Grundwasserstände gar nicht thematisiert, sondern die Grundwasserneubildung verwendet, die auf einer Modellierung beruht. Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus? Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit künftige wasserrechtliche Entscheidungen der Hansestadt Lüneburg auf aktuellen Daten beruhen?

Ann-Kathrin Hoffmann

Hydrologische Daten sollten in regelmäßigen Abständen erstellt werden zur Beobachtung und Kontrolle der Entwicklung. **Bis zum Bürgerentscheid sind mögliche weitere Genehmigungsverfahren auszusetzen.**

<p>Andreas Meihsies</p>	<p>Keine Aussagen</p>
<p>Claudia Kalisch</p>	<p>Ich gehe davon aus und trete als Oberbürgermeisterin dafür ein, dass der Landkreis Lüneburg bei der Prüfung des Antrags von Coca Cola die überarbeitete Version des Erlasses beachtet. Dabei ist die Forderung nach einer Beurteilung auf aktueller Datenbasis zwingend zu erfüllen. Hierzu sind u.a. Gespräche mit dem örtlichen Wasserversorger aufzunehmen.</p>
<p>Don William Kerber</p>	<p>Hierzu werden immer zunächst – ggf. auch externe – Experten gehört werden müssen. Wenn Zweifel bestehen, kann es auch notwendig sein, eine Gegenmeinung einzuholen. Handelt es sich um existenzielle Entscheidungen, wie hier bei der Grundwasserentnahme, werden immer auch die Bürgerinnen und Bürger einbezogen.</p>
<p>Pia Steinrück</p>	<p>Künftige wasserrechtliche Entscheidungen der Hansestadt Lüneburg müssen auf aktuellen Daten beruhen. Dazu gehört auch, dass neben der Grundwasserneubildung zudem die Entwicklung der Grundwasserstände bei der Entscheidungsfindung und Gutachtenerstellung einbezogen wird. Eine Verbesserung sowohl der wissenschaftlichen Grundlagen als auch der Prognose-fähigkeiten spielen dabei eine ebenso große Rolle.</p> <p>Ein wichtiger Ansprechpartner auf kommunaler Ebene kann zum Beispiel das neue „Zentrum Klima Anpassung“ des Bundes sein, welches Kommunen als einer der zentralen Akteure der Klimaanpassung unterstützt.</p>
<p>Monika Scherf</p>	<p>Der Erlass zur Grundwasserbewirtschaftung wird in regelmäßigen Abständen alle fünf Jahre angepasst und aktualisiert. In dem künftigen Erlass wird das nds. Umweltministerium den klimatischen Veränderungen stärker Rechnung tragen und das künftige Grundwasserdargebot mit verschiedenen Klimamodellen prognostizieren. Daraus leitet sich dann das nutzbare Grundwasserdargebot ab.</p> <p>Bei allen Experten der Oberen und Unteren Wasserbehörden ist eine hohe Sensibilität für das Schutzgut Grundwasser und die</p>

Sicherung der Trinkwasserversorgung vorhanden. **Deshalb bin ich sicher, dass sich die UWB, auch wenn der neue Erlass des Landes noch nicht vorliegt, alle notwendigen Daten und Erkenntnisse heranziehen bzw. erheben wird, um sicher einschätzen zu können, ob das nutzbare Grundwasserdargebot überbeansprucht wird oder nicht.**

Heiko Meyer

Keine Aussagen zu den einzelnen Fragen, sondern Gesamtstatement (siehe letzte Frage)

3 Wenn die genehmigten Mengen aufgrund einer Knappheit nicht mehr aus dem Grundwasserkörper entnommen werden können, würde allen Nutzern prozentual die Entnahmemenge verringert oder würden die Nutzungsformen bevorzugt, die zum Allgemeinwohl beitragen? Wie können wir sicher sein, dass wir eine Notsituation frühzeitig erkennen?

Ann-Kathrin Hoffmann

Das Trinkwasser dient den in der Region lebenden Menschen und Tieren als Lebensgrundlage, **es darf nicht privatwirtschaftlichen Gewinninteressen zum Opfer fallen.**

Andreas Mehsies

Keine Aussagen

Claudia Kalisch

Sollte es zu einer deutlichen Verringerung der Grundwasserneubildung kommen, gilt es die bestehenden Erlaubnisse zur Grundwasserentnahme zu überprüfen und ggf. dann die Entnahmemengen landwirtschaftlicher oder industrieller Verbraucher an die veränderte Situation anzupassen, sprich: zu reduzieren. **Priorität hat die dem Allgemeinwohl dienende Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser.**

Don William Kerber

Der Grundwasserspiegel wird regelmäßig gemessen. Ich gehe davon aus, dass diese Experten Mangelzustände erkennen und darüber informieren. Wenn die Stadt einen solchen Warnhinweis

erhält, muss sie Sparmaßnahmen anordnen. Die beginnen stets mit der Untersagung des Rasensprengens. **Je nach Gefahrenlage kann auch ein Verbot der Wasserentnahme aus industriell genutzten Brunnen folgen.**

<p>Pia Steinrücke</p>	<p>Der Stadtrat und der Kreistag Lüneburg haben bereits im letzten Jahr die Erstellung eines regionalen Wassermanagementkonzepts beschlossen. Einwandfreies und bezahlbares Trinkwasser muss als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge höchste Priorität haben. Im Falle der Situation der Wasserknappheit sollte die kritische Infrastruktur bevorzugt werden. Um eine solche Notsituation rechtzeitig zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren, bedarf es einer regelmäßigen Prüfung der Grundwasserbestände. Auch das Monitoring der Wassernutzung der verschiedenen Nutzer*innen ist dabei relevant. Einsparpotenziale und ein angepasstes Nutzungsverhalten sollten eingehend geprüft und erprobt werden. Z.B. ließe sich die Wassernutzung in der Landwirtschaft oder in der Industrie effizienter gestalten.</p>
<p>Monika Scherf</p>	<p>Auf Basis von Analysen und Prognosen gibt der Erlass vor, welche Wassermengen aus einem Grundwasserkörper ohne Gefährdung der Trinkwasserversorgung entnommen werden können. Eine ad hoc Knappheit von einem auf das andere Jahr halte ich – auch aufgrund der Kontroll- und Warnsysteme – für ein eher unwahrscheinliches Szenario. Es gibt mehrere Stellschrauben, um den Grundwasserbedarf einzuschränken. z.B. ist zu hinterfragen, ob ein Grundwasserbedarf – z.B. für Kühlzwecke – durch andere, technische Maßnahmen ersetzt werden kann. Grundsätzlich sind hier alle Entnahmen und Entnahmemengen zu überprüfen. Darüber hinaus kann jede bestehende Erlaubnis zur Wasserentnahme jederzeit geändert oder widerrufen werden, ohne dass ein Anspruch auf Entschädigung besteht. Denn die Erlaubnis ist keine Bewilligung.</p>
<p>Heiko Meyer</p>	<p>Keine Aussagen zu den einzelnen Fragen, sondern Gesamtstatement (siehe letzte Frage)</p>

4 Wie lässt sich die Aussage der WRRL vereinbaren mit der Erlaubnis für Mineralwasserkonzerne, Wasser in immer größeren Mengen abzupumpen und zu verkaufen? Ab welchem Punkt sollte eine Produktionserweiterung hinter den gesellschaftlichen Bedürfnissen zurückstehen? Wie positionieren Sie sich zu einer möglichen Genehmigung des 3. Brunnens?

<p>Ann-Kathrin Hoffmann</p>	<p>Wenn ein Nutzen für die Allgemeinheit nicht gegeben ist, ist eine privatwirtschaftliche Nutzung ohne die Legitimierung durch einen Bürgerentscheid nicht zu vertreten. Expansion kann in keinem Falle vor Lebenserhaltung und vor Umwelt- und Klimaschutz stehen.</p>
<p>Andreas Mehsies</p>	<p>Wasser soll keine Ware sein und ist keine Ware. Hier muss auf der EU-Ebene und in der Landesgesetzgebung eine konkrete Verschiebung der Werte erfolgen: vom heute gesetzlich festgeschriebenen "Recht" auf Ausbeuten zugunsten der Sicherung der Lebensgrundlagen.</p>
<p>Claudia Kalisch</p>	<p>Im Hinblick auf den konkreten Antrag von Coca Cola werden wir uns beim Landkreis für ein Moratorium einsetzen, bis erste Ergebnisse des beschlossenen Wassermanagementkonzeptes vorliegen und es auf Grundlage aktueller Daten möglich wird, die Gesamtsituation des Grundwassers im Hinblick auf die beantragte Entnahme durch Coca Cola zu beurteilen.</p>
<p>Don William Kerber</p>	<p>Wasser ist für alle da. Für die Bürgerinnen und Bürger, für Gewerbe und auch für die industrielle Nutzung. Wir dürfen nicht danach unterscheiden, ob es zum Rasensprengen, zur Körperhygiene oder zur Herstellung von Ware abgenommen wird. Wenn jedoch Wasser verschwendet wird, müssen wir eingreifen. Wenn es hinsichtlich der künftigen Verfügbarkeit eine ungünstige Prognose gibt, auch.</p> <p>Auch hier bedarf es einer guten Kommunikation und Transparenz zwischen den verschiedenen involvierten Interessengruppen.</p>
<p>Pia Steinrück</p>	<p>Sobald keine ausreichende Verfügbarkeit (und Bezahlbarkeit) von Wasser für die Allgemeinheit gewährleistet ist, und der Nutzungsdruck zu hoch ist, muss die Wassernutzung bzw. –</p>

entnahme durch **bestimmte Akteure (wie Mineralwasser-
konzerne, die Industrie oder Landwirtschaft)** begrenzt
werden.

**Die Entscheidung über die wasserrechtliche Genehmigung
und den möglichen Bau des dritten Brunnens für Coca Cola
obliegt der zuständigen Behörde.**

Der Landkreis hat die Möglichkeit – beispielsweise im Falle einer
längeren Durreperiode, die wasserrechtliche Erlaubnis auch nach
der Inbetriebnahme der Förderung von Trinkwasser für den
Mineralwasserverkauf (mit dem dritten Coca-Cola-Brunnen)
einzuschränken. Ich halte es für sehr wichtig, den Prozess kritisch
zu begleiten.

**Monika
Scherf**

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz muss eine Erlaubnis oder
Bewilligung versagt werden, wenn schädliche, unvermeidbare
oder nicht ausgleichbare Gewässerveränderungen zu erwarten
sind. Der Grundwasserbewirtschaftungserlass errechnet aufgrund
von Zeitreihen und Prognosedaten, wie hoch das nutzbare
Grundwasserdargebot ist. Hier wird mit erheblichen
„Sicherheitszuschlägen“ gearbeitet. Erst **wenn die Ergebnisse
der Umweltverträglichkeitsprüfung vorliegen**, in der die
Auswirkungen der Entnahmemenge auf alle damit verbundenen
und tangierten Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden,
Landschaft, Gewässer, Klima, Kultur- und Sachgüter...) vorliegen,
**kann ich mir ein Bild machen, mir ein Urteil erlauben und
mich positionieren.**

**Heiko
Meyer**

Auch aus meiner Sicht steht die dauerhafte
Trinkwasserversorgung der Menschen im Mittelpunkt. Die
praktisch gebührenfreie Entnahme des Grundwassers für
gewerbliche Zwecke muss gestoppt werden. Ich werde alle
Optionen, insbesondere rechtliche Wege sowie mögliche Steuern
und Abgaben, nutzen, um derart fragwürdige Projekte zu
unterbinden.

Zu diesen Maßnahmen zählen auch die Erfordernisse in Bezug auf
die Transparenz des Verfahrens, die Beteiligung der Öffentlichkeit
und auf aktuelle Daten.



Wenn Sie nach dieser fokussierten Auswahl die z.T. sehr umfangreichen Äußerungen in voller Länge einsehen möchten, finden Sie diese auf der [Homepage der BI](#).

Außerdem möchten wir Sie auf einen kürzlich erschienen Artikel in der LZ aufmerksam machen:

3. Leseempfehlung in der LZ: „Das belastete Wasser“

„**Das belastete Wasser**“, LZ, 20.08.21, von Werner Kolbe und Alexander Hempelmann. Sie finden den Artikel auch [hier](#) auf der Homepage.

Die Umweltschutzorganisation VSR- Gewässerschutz weist darauf hin, dass das Lüneburger Wasser zwar in den tieferen Schichten sehr gut ist, aber das oberflächennahe Grundwasser teilweise eine hohe Nitratbelastung aufweist. Der VSR- Gewässerschutz bietet Bürger*innen regelmäßig an, ihr Brunnenwasser testen zu lassen. Nach den letzten Ergebnissen ist bei jeder achten Untersuchung der Höchstwert überschritten, laut Diplom-Physiker Harald Gülzow teilweise mehr als das Doppelte des Grenzwertes in z.B. Südergellersen. Auf einer interaktiven Karte kann die regionale Belastung eingesehen werden: www.vsr-gewässerschutz.de/nitratbelastung. Trotz des Protestes der landwirtschaftlichen Verbände, die solche Ergebnisse als Unterstellungen kritisieren, zählt auch für den NLWKN die landwirtschaftliche Bodennutzung zu den größten potenziellen Belastungsquellen für das Grundwasser.

4. Neue Strophen für das Protestlied zur Demonstration

Auch dies Mal wird das bekannte Protestlied gespielt. Zum Einüben finden Sie nachfolgend die bekannte und 4 neue Strophen:

Warum in die Tiefe bohren,
was hat Cola hier verloren?
Zu viel Jahr zu wenig Regen,
Lüneburger seid dagegen.

Zukunftsplan auf alten Daten
Damit sind wir schlecht beraten.
Schneller kommt der Klimawandel-
Wasserraub ist böser Handel!



Mut !!! Herr Landrat, weiter streiten-
Wasser auch in künft`gen Zeiten
Land und Kindern zu erhalten,
sinnvoll Zukunft zu gestalten!

Missbrauch gilt es, abzuwehren!
Unsre Stimme soll man hören!
Viele Menschen sind betroffen,
die auf bessre Einsicht hoffen.

Jetzt liegt es in unserer Hand:
Cola weg von unserm Land!
Nur so können wir vermeiden,
künftig Wassernot zu leiden.

5. Aktiv werden!

Nach wie vor sind wir auf der Suche nach **weiteren aktiven Mitgliedern**.
Vorkenntnisse zum Thema sind nicht notwendig. Viel wichtiger ist die Motivation,
etwas verändern zu wollen. Schreiben Sie uns gerne per E-Mail!

Wir freuen uns, Sie am kommenden Samstag um 16.00 Uhr auf dem Marktplatz
zu sehen!

Ihre BI **Unser Wasser**

Das Verfahren in den überregionalen Medien

ZDF, 04. Mai 2021: [Beitrag Frontal 21](#)

NDR, 07. Juni 2021: [Wem gehört das Wasser? - Verteilungskampf im Norden](#)

DER SPIEGEL, 25. Juni 2021: [Wem gehört das Wasser?](#)